

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 5 (1993)

Artikel: Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau
Autor: [s.n.]
Kapitel: III.: Auszug aus dem Empfehlungsschreiben der beiden Stadtpfarrer von Aarau zugunsten des Scharfrichters Hans Berchtold vom 16. Juli 1654
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Auszug aus dem Empfehlungsschreiben der beiden Stadtpfarrer von Aarau zugunsten des Scharfrichters Hans Berchtold vom 16. Juli 1654

Hochgeachtete, gnädige gebietende Herren und Väter usw.

Der Vorweiser dieses Briefes, Meister Hans Berchtold, Euer untertäniger, demütiger Bittsteller, hat sich vorgestellt, dass zur Erlangung seines Zweckes und Vorhabens eine Attestation seines bei uns geführten Handels und Wandels notwendig und förderlich sein möchte. Deshalb hat er bei uns um eine solche angehalten, was wir ihm nicht abschlagen können, sondern wir Euch hiemit berichten (neben der demütigen Bitte, dieses in guter Gunst und Gnade von uns aufzunehmen und zu verstehen). Was nun den Bittsteller soweit in unserem Kirchendienst betrifft, so sind gegen ihn keine besonders grossen Klagen vor uns oder ein Ehrsam Chorgericht gekommen. In kleinen und geringen Klagen – wie wir da alle uns vielfältig verfehlen – hat er sich gebührend der Disziplin und Korrektion willig unterworfen und sich im übrigen sowohl inner- als auch ausserhalb seiner Haushaltung so verhalten, anständig und gebührend. In seiner Haushaltung hat er sich besonders eifrig in der Zucht und Auferziehung der Kinder gezeigt. Er hat 6 Kinder, alle Töchter, die er fleissig zur Schule und Kinderlehre schickt und sie anhält, sich zum Fundament der wahren Religion und Gottseligkeit unterweisen zu lassen. Ausserhalb der Familie ist er, soviel uns bekannt ist, gegen jedermann freundlich, nachbarlich und im allgemeinen und ganz besonders bei Unglücksfällen wie Brünsten und Feuersnöten etc. ganz dienstbar. Dies ist er auch gegen arme Kranke mit seiner Arznei. Er ist mit gutem Glück und Erfolg gar vielen um Gottes Willen und aus christlicher Liebe behilflich gewesen. In der im letzten Jahr entstandenen leidigen Unruhe (Bauernkrieg) hat er sich gegenüber der hohen Obrigkeit ganz treu verhalten und wider die Rebellen sich eifrig gezeigt und erklärt. Aus diesem Grunde wünschen und gönnen auch wir ihm, dass er bei unseren gnädigen Herren und Vätern Gnade und Gunst in seinem Vorhaben und Bittgesuch teilhaftig werden dürfe.

Schluss und Bitte um Schutz und Schirm des Allmächtigen für die Regierung und die beiden Pfarrer

Johann Heinrich Nüsperli
Brandolf Wassmer

Spätere Randbemerkung: Intercession für Meister Hansen, des Scharfrichters, im Erlangen der Freiung (vom unehrlichen Stand).

Staatsarchiv Aarau
Aktenbuch D Aarau